Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 40	Stellungnahme-Nr. S0288/17	Datum 23.10.2017
zum/zur F0182/17 Fraktionen DIE LINKE/future!, CDU/FDP/BfM Stadträtin Jenny Schulz, Carola Schumann			
Bezeichnung Ernst-Wille-Gemeinschaftsschule Ottersleben			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 01.11.2017	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung im April 2017 wurde im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport darüber informiert, dass noch im Schuljahr 2017/2018 die Sanierung der Ernst-Wille-Gemeinschaftsschule in Ottersleben erfolgen wird, die dann in das Gebäude der Bertold-Brecht-Straße ausgelagert werden soll.

Daher fragen wir:

- *Wie ist der derzeitige Planungsstand zum vorrübergehenden Umzug der Gemeinschaftsschule?*
- *Wird es für alle SchülerInnen unkompliziert umzusetzen sein, im laufenden Schuljahr eine Schülerfahrkarte zu beantragen, da mit dem Umzug vermutlich alle einen Anspruch darauf haben werden?*
- *Gibt es mittlerweile eine Lösung, wie in diesem Zusammenhang mit den SchülerInnen der Außenstellen der Grundschule Ottersleben und des Hortes (auch im Gebäude der Ernst- Wille-Gemeinschaftsschule untergebracht) verfahren werden soll? Wenn ja, wie sieht diese aus?*
- *Wann und wie ist geplant, die LehrerInnen und Eltern detailliert zu informieren?*

Aus Sicht der Verwaltung werden zu den einzelnen Punkten folgende Aussagen getroffen:

Seit Januar 2017 hat der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport als ständigen Tagesordnungspunkt die Berichterstattung zum „Stand Umsetzung Neubau von Schulen“ aufgenommen. Darin eingeschlossen sind Aussagen zu den Standorten im Förderprogramm STARK III.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport (19.04.2017) wurde insbesondere unter Punkt 7 darauf hingewiesen, dass die Fördermittelbescheide, auch für den Standort der GmS „E. Wille“, noch nicht vorliegen.
Die in der Anfrage zu lesende Formulierung, dass dort die Information getroffen wurde, dass „…noch im Schuljahr 2017/18 die Sanierung der Ernst-Wille-Gemeinschaftsschule in Ottersleben erfolgen wird…“, ist in der Niederschrift nicht dokumentiert. Ein Sanierungs- bzw. Auszugstermin innerhalb des laufenden Schuljahres 2017/18 wurde zu keinem Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung kommuniziert.

Unter der Voraussicht, dass eine Fördermittelerteilung im Frühjahr 2017 erfolgt, wurde ein möglicher Bauablauf erarbeitet. Dieser ging davon aus, dass ein frühestmöglicher Baubeginn im Sommer 2018 erwartet werden kann. Das betrifft dann das Schuljahr 2018/19.

1) Wie ist der derzeitige Planungsstand zum vorrübergehenden Umzug der Gemeinschaftsschule?

Ein Termin für die Übergabe der Bescheide sowie Aussagen zum Zeithorizont liegen bisher nicht vor. Darüber hinaus sind zwischenzeitlich Änderungen, insbesondere in der Verordnungslage die energetische Sanierung betreffend, erfolgt. In der Folge hat der Fördermittelgeber Nachforderungen formuliert, auf die die Stadt reagieren musste.

Ein Termin für den temporären Umzug steht noch nicht fest.

2) Wird es für alle SchülerInnen unkompliziert umzusetzen sein, im laufenden Schuljahr eine Schülerfahrkarte zu beantragen, da mit dem Umzug vermutlich alle einen Anspruch darauf haben werden?

Die Ausreichung der Schülerjahreskarten wird unter den gleichen Prämissen erfolgen, wie bei allen anderen Auszügen praktiziert.

3) Gibt es mittlerweile eine Lösung, wie in diesem Zusammenhang mit den SchülerInnen der Außenstellen der Grundschule Ottersleben und des Hortes (auch im Gebäude der Ernst- Wille-Gemeinschaftsschule untergebracht) verfahren werden soll? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Eine abschließende Entscheidung über die ebenso betroffenen Klassen der Stufe 4 steht noch aus. Darüber hat die Verwaltung u.a. auch in der Gesamtkonferenz der Grundschule am 20.09.2017 informiert.

4) Wann und wie ist geplant, die LehrerInnen und Eltern detailliert zu informieren?

Neben der Information in der Gesamtkonferenz am 20.09.2017 erfolgte am 22.09.2017 mit der Schulleiterin ein Gespräch, in dem neben weiteren Themen, wie beispielsweise die Beschulungssituation der Einschüler, nochmals auch die Verlagerung der Stufe 4 und die schulfachlichen und schulorganisatorischen Bedenken erörtert wurden.
Unabhängig davon wird, wie bei allen anderen bisherigen Baumaßnahmen praktiziert, eine rechtzeitige und geeignete Information (z.B. Gespräch) der Betroffenen erfolgen. Ebenso werden die Schulen über Veränderungen bzw. neue Arbeitsstände in Kenntnis gesetzt.

Prof. Dr. Puhle